

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 26

**Antrag der SPD-Fraktion
betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung auf innerörtlichen Straßen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen innerörtlichen Straßen eine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer möglich ist.

Begründung:

Nach § 45 der StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Geschwindigkeit auf innerörtlichen Straßen beschränken. Gründe für eine Beschränkung liegen u.a. in der Verkehrssicherheit oder Lärmbelästigung.

Hattersheim, den 30. Mai 2016
SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer